Nicht amtl. Eintragungen: Kennummer:

Betriebserlaubnis

für das

Kleinkraftrad, Roller bis 40 km/h

Typ Vespa 50 N

Es wird bescheinigt, daß das
Kleinkraftrad, Roller bis 40 km/h
mit der Fahrzeug-Identifizierungs-Nr. V5A3T5308
dem durch diese Betriebserlaubnis genehmigten Typ
Ausführung C entspricht.

PIAGGIO Deutschland GmbH

Diedorf, den 13.01.2020

Anmerkung:
Diese Betriebserlaubnis und eine Bestätigung für das Bestehen einer Haftpflicht-Versicherung sind beim Fahren dieses Fahrzeugs mitzuführen. Das Versicherungskennzeichen muß am hinteren Teil des Fahrzeugs angebracht sein.

Kraftfahrt-Bundesamt
Fördestraße 16
D-24944 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 06.12.1960 (BGBl I S. 897)

Nummer der ABE: 3970f Schl-Nrn.

Fahrzeugart: Kleinkraftrad, Roller bis 40 km/h

Fahrzeugtyp: Vespa 50 N

Inhaber der ABE: Vespa GmbH
8900 Augsburg

Hersteller: Piaggio & C.S.p.A. Genua/Italien

Diese Erlaubnis wird mit folgender Maßgabe erteilt:

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Erlaubnisunterlagen genau übereinstimmen.
Abweichungen von den technischen Angaben, die das Kraftfahrt-Bundesamt bei der Erteilung dieser Erlaubnis für den genehmigten Typ festgelegt hat, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.
Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die Erfüllung mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, insbesondere die erlaubnisgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.
Die Erlaubnisbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.
Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar.
Schutzrechte Dritter werden durch diese Erlaubnis nicht berührt.
Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Erlaubnisinhaber gegen die mit der allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß der genehmigte Fahrzeugtyp den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.
Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.

A. Diese ABE berechtigt nicht zur Ausfüllung von Fahrzeugbriefen.
Ein Abdruck oder eine Ablichtung der ABE ist jedem Fahrzeug mitzugeben. Ersatzstücke für verlorene Abdrucke oder Ablichtungen dürfen durch den Inhaber der ABE nur ausgefertigt werden, wenn die für den Halter des Fahrzeugs örtlich zuständige Zulassungsstelle bescheinigt hat, daß nach ihren Unterlagen der Betrieb des Fahrzeugs weder wegen technischer Mängel verboten noch die verloren gemeldete Betriebserlaubnis eingezogen worden ist. Es genügt auch die Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, daß das vorgeführte Fahrzeug noch dem genehmigten Typ entspricht. Die Ersatzausfertigungen von Abdrucken oder Ablichtungen der ABE sind durch den Inhaber der ABE als "Zweitausfertigungen" zu kennzeichnen.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erstreckt sich auf die Ausführungen
A:- mit Normallenker und Kickstarter
B:- mit Trapezlenker und Kickstarter
C:- mit Trapezlenker und Elektrostarter

B. Die Fahrzeuge müssen folgenden Angaben entsprechen:

1. Antriebsmaschine:	
a) Hersteller:	Piaggio & C.S.p.A. Genua/Italien
b) Typ:	50 N
c) Leistung:	1,50 PS bei 4200 U/min.
d) Hubraum (abgerundet):	49,0 ccm
2. Gewichte:	
a) Leergewicht:	69 kg
b) Zul. Gesamtgewicht:	220 kg
3. Zahl der Sitzplätze:	2
4. Höchstgeschwindigkeit:	40 km/h
5. Geräusche	
a) Standgeräusch:	64 dB(A) N
b) Fahrgeräusch:	70 dB(A) N
6. Räder und Bereifung	
a) Größenbezeichnung der Bereifung vorn und hinten	3.00-10
b) Felgengröße vorn und hinten	2.10-10
7. Vergaser:	
a) Hersteller	Dell Orto, Seregno/Italien
b) Typ	SD 1

C. **Bemerkungen:**
Mit dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis ist genehmigt, daß - abweichend von § 59 Abs. 1 StVZO - das Fabrikschild rechts seitlich am Durchstieg und die Fahrgestellnummer rechts hinten am Rahmenseitenblech unter der Motorabdeckung angebracht ist.

Beglaubigt: Flensburg, den 27. Februar 1973
Bauer (Dienstsiegel) In Vertretung
Regierungsassistent Hadeler

Nicht amtl. Eintragungen:

Dieses Fahrzeug ist Eigentum von:

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Bescheinigung des Vor-Eigentümers:

_____ den _____
(Ort)

_____
(Unterschrift)

1. Eigentumsübertragung:

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Bescheinigung des Vor-Eigentümers:

_____ den _____
(Ort)

_____
(Unterschrift)

2. Eigentumsübertragung:

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Bescheinigung des Vor-Eigentümers:

_____ den _____
(Ort)

_____
(Unterschrift)